

# Anpassung an die Folgen des Klimawandels

## Fördermöglichkeiten für Kommunen



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
ENERGIE, ERNÄHRUNG  
UND FORSTEN

**Klimawandelanpassung kostet Geld – sich nicht anzupassen, kostet jedoch mehr Geld! Daher sollten finanzielle Gründe einer klimawandelgerechten Kommunalplanung nicht im Wege stehen. EU, Bund und Land bieten finanzielle Hilfe für Strategien und Maßnahmen.**

### Förderungen der Europäischen Union

Für die Anpassung an den Klimawandel können Mittel des „[Europäischen Fonds für regionale Entwicklung](#)“ erworben werden. In der aktuellen Förderperiode war dies vor allem über das strategische Ziel 6 möglich, womit Informations- und Beratungsangebote für Kommunen zur Unterstützung von Bestrebungen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung wie auch zur Anpassung an den Klimawandel förderfähig waren. Die Vorschläge zum Programm zur neuen [Förderperiode 2021-2027](#) beinhalten eine Stärkung der Anpassung an den Klimawandel. So ist im politischen Ziel 2 der vorrangigen Investitionsbereiche die Förderung der Anpassung an den Klimawandel ebenso wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Risikoprävention vorgesehen.

#### Förderperiode 2021 - 2027

Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihre Verordnungsentwürfe für die Regional- und Kohäsionspolitik der Europäischen Union nach 2020 vorgelegt (siehe untenstehende Dokumente). Sie werden zur Zeit im Europäischen Rat und im Europa-Parlament verhandelt. Zusätzlich hat die EU-Kommission in ihrem Länderbericht Deutschland drei der fünf sogenannten Politischen Ziele als vorrangige Investitionsbereiche für den EFRE Deutschland ermittelt.

In diesem Rahmen erstellt das Land Rheinland-Pfalz das sogenannte Operationelle Programm (OP) für den EFRE für die neue Förderperiode 2021 bis 2027. Das OP wird sowohl die strategische Ausrichtung zur Verwendung der EFRE-Mittel und Zielsetzungen enthalten als auch Details zur Umsetzung der jeweiligen EFRE-Schwerpunkte. Anhand der rheinland-pfälzischen Bedarfe werden Fördermaßnahmen entwickelt und im Rahmen eines partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses werden die regionalen Akteure zur Bewertung der strategischen Ausrichtung der Förderschwerpunkte einbezogen.

Links:

- [Länderbericht Deutschland und Anhang D](#)
- [Vorschlag EFRE-Verordnung](#)
- [Vorschlag EFRE-Verordnung – Anhang 1](#)
- [Vorschlag EFRE-Verordnung – Anhang 2](#)

### Förderungen des Bundes

Als eine der Maßnahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) hat der Bund ein eigenes [Förderprogramm](#) zur Unterstützung von Kommunen, Unternehmen und für Bildungsprojekte zur Anpassung an den Klimawandel eingerichtet. Als „Kommunale Leuchtturmvorhaben“ (Förderschwerpunkt 3) werden Projekte mit Modellcharakter gefördert, die zum Ziel haben, Klimawandel und Extremwetteraspekte in nachhaltiger Weise in klimasensible Handlungsbereiche und lokales bzw. regionales politisches Handeln zu integrieren. Innovative Formen der Kooperation sollen erprobt werden. Die Befähigung zur Klimaanpassungskompetenz der Akteure steht im Vordergrund. Weiterhin ist die Schaffung von Synergien zum Klimaschutz von besonderem Interesse. Die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH ([ZUG](#)) ist mit der Betreuung der Fördermaßnahme beauftragt.

#### Über das Förderprogramm

Mit dem Programm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ fördert das Bundesumweltministerium Projekte, die Antworten auf die Folgen der Erderwärmung wie Hitzeperioden, Hochwasser oder Starkregenereignisse liefern und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Gefördert werden lokale und kommunale Akteure, Vereine und mittelständische Betriebe sowie Bildungseinrichtungen in den drei folgenden Förderschwerpunkten:

- Förderschwerpunkt 1: Anpassungskonzepte für Unternehmen
- Förderschwerpunkt 2: Entwicklung von Bildungsmodulen zu Klimawandel und Klimaanpassung
- Förderschwerpunkt 3: Kommunale Leuchtturmvorhaben sowie Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen

Die geförderten Aktivitäten dürfen nicht gegen den Klimaschutz stehen. Zum Beispiel hilft eine Klimaanlage zwar dem Menschen dabei, sich durch die Kühlung von Innenräumen an sommerliche Hitzewellen anzupassen, benötigt dafür aber viel Strom, bei dessen Produktion klimaschädliche Treibhausgase entstehen. Hier sind Alternativen gefragt, sich gegenüber den Klimaveränderungen anzupassen.

Das Förderprogramm soll eine möglichst breite Wirkung entfalten. Im Mittelpunkt stehen dabei lokal und regional wirkende Vorhaben. Eine große Breitenwirkung wird darüber hinaus durch eine ausgewogene regionale Verteilung der Fördermittel angestrebt.

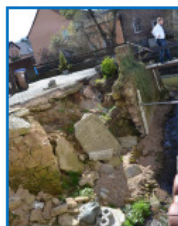
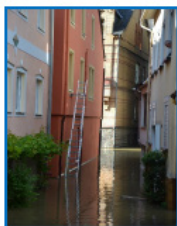
# Fördermöglichkeiten für Kommunen

## Förderungen des Landes Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Erstellung von örtlichen Hochwasserschutzkonzepten, um die Hochwasser- und Überflutungsvorsorge zu verbessern und dadurch mögliche Schäden zu mindern. Die [Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung](#) regeln die Rahmenbedingungen. Das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (ibh) bietet dazu einen [Leitfaden](#) an.



### LEITFADEN FÜR DIE AUFSTELLUNG EINES ÖRTLICHEN HOCHWASSER- UND STARKREGEN- VORSORGEKONZEPTS



STAND: 6. FEBRUAR 2020

Die Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung bietet auch Unterstützung für weitere Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. So sind Maßnahmen zum technischen Hochwasserschutz, für Kanalsanierungskonzepte, zur Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens, zur Verbesserung des Bodenwasserhaushalts, zur Verhinderung der Bodenerosion und zur Erreichung des guten ökologischen Zustands der Gewässer ([Aktion Blau](#)) sowie zur Beseitigung von Hochwasser- und Unweterschäden an Gewässern und Anlagen förderfähig. Neben der erwarteten Verstärkung von Extremwetterereignissen wie Starkregen hat der Klimawandel weltweit einen erheblichen Anteil am Artenrückgang. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt daher mit der [Aktion Grün](#) Maßnahmen, die Lebensräume schützen sowie Tier- und Pflanzenarten erhalten. Gefördert wird eine Vielzahl an Projekten, die dem Natur- und Artenschutz dienen: vom Moorschutz über Artenschutzkonzepte, Biotopvernetzung

und Grünlandschutz bis zum Erhalt von alten Kulturpflanzen sowie der Umsetzung von Umweltbildungsmaßnahmen. Als durch die UN-Dekade Biologische Vielfalt im Jahr 2018 ausgezeichnetes Projekt tritt auch die Förderung der [Eh da-Flächen](#) in den Vordergrund. Grundgedanke dieses Konzeptes ist es, in der Landschaft vorhandene, bisher nicht wirtschaftlich genutzte Flächen (= Eh da-Flächen) zur Förderung der biologischen Vielfalt ökologisch aufzuwerten. Die Initiative wird über das Institut für Agrarökologie der RLP Agrosience GmbH organisiert.



## Wettbewerbe

Neben den Finanzierungsmöglichkeiten durch die zuvor genannten Förderinstrumente können sich Kommunen mit bereits durchgeführten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel über diverse Wettbewerbe refinanzieren. Beispielsweise wird seit 2009 jährlich der bundesweite Preis [Klimaaktive Kommune](#) ausgelobt, für den Kommunen sich mit vorbildlichen Projekten zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bewerben können. Auch der 2020 erstmals ausgelobte [Bundespreis Stadtgrün](#) ist ein attraktiver Wettbewerb zur finanziellen Unterstützung von Kommunen, die außergewöhnliches Engagement für urbanes Grün gezeigt haben.

### Ansprechpartner:

Dr. Astrid Kleber  
astrid.kleber@klimawandel-rlp.de  
Telefon: 06131 884 268-178

[www.klimawandel-rlp.de](http://www.klimawandel-rlp.de)

Das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.